

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf
am Dienstag, 27. November 2018, im Uns Dörpshuus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:34 Uhr

Anwesend sind:

Herr Heino Grimm als Vorsitzender
Herr Hagen Billerbek
Herr Ernst Reitz
Frau Susanne Böttger
Herr Arne Karstens
Herr Klaus Peters
Herr Frank Hinrichs
Herr Hauke Deuse
Frau Susanne Voß

Als Gäste anwesend:

Herr Krause von der Schleswig-Holstein Netz AG

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 4 bis 7 verschieben sich entsprechend. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2018
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Aufstockung Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG
5. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2017 bis 31.12.2017
7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017
8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern
9. Wegeangelegenheiten
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022
11. Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Süderdorf zum Entwurf des Regionalplanes III - Teilfortschreibung Windenergie 2018

12. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
13. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Marlis Kentzler stellt folgende Fragen:

- Wer ist von der Gemeinde Süderdorf in der Lenkungsgruppe Städtebauförderung Tellingstedt?
Bürgermeister Heino Grimm teilt mit, dass er als beratendes Mitglied an den Sitzungen teilnimmt.
- Hat sich jemand zum Demographie-Forum angemeldet?
Von der Gemeindevertretung hat sich niemand angemeldet.
- Warum wird die Verbreiterung der Wirtschaftswege nicht vom Wegeunterhaltungsverband gefördert?
Der Wegeunterhaltungsverband ist nur für Schwarzdecken zuständig.
- Wie ist der Sachstand zum Breitbandausbau?
Bürgermeister Heino Grimm gibt entsprechende Erläuterungen. Mit dem Beginn der Erdarbeiten ist voraussichtlich in einem Jahr zu rechnen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.06.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung wird vom Bürgermeister über folgende Angelegenheiten informiert:

- E.ON hat die Überlandleitungen im Imkerweg unterirdisch verlegt. In diesem Zusammenhang sind Erdkabel für Straßenlampen mit verlegt worden.
- Hans Werner und Eva Jürgens haben nach ca. 53 Jahren die Pflege des Ehrenmals zum 31.12.2018 gekündigt.
- Sitzung der Lenkungsgruppe Städtebauförderung Tellingstedt:
Beim Architektenwettbewerb sollen u. a. folgende Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden:
 - Becken für Schwimmer 25 m lang und 20 m breit
 - Sprungbecken mit einem 1 und 3 m Turm
 - Nichtschwimmerbecken mit Attraktionen
 - Ein Umkleidegebäude
 - Das Wasser soll mindestens 25 Grad warm sein.Das Investitionsvolumen beträgt 4,2 Mio. Euro.

Am 17.01.2019 ist eine „Bürgerwerkstatt“ geplant.

- Versammlung der Fischereigenossenschaft Mitteleider in Hamdorf
- Die Bundesstraße 203 von Lüdersbüttel bis Hamdorf wird im Frühjahr 2019 in zwei Bauabschnitten saniert.

Hagen Billerbeck berichtet über die Teilnahme an Sitzungen als stellvertretender Bürgermeister:

- Kreisnetzbeirat Dithmarschen
- Sitzung des Amtsausschusses vom 03.09.2018
Ein Thema war hier die Sonderförderung für Kindertagesstätten.

TOP 4. Aufstockung Beteiligung Schleswig-Holstein Netz AG

Herr Krause von der Schleswig-Holstein Netz AG hält einen Vortrag zur Möglichkeit des Aktienzukaufs der Gemeinde Süderdorf. Die Präsentation wird allen Gemeindevertretern ausgehändigt.

Für die Gemeinden besteht seit 2011 die Möglichkeit, zu attraktiver Dividende Aktien der SH Netz AG zu erwerben. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation möchte nunmehr auch die Gemeinde Süderdorf von diesem Angebot partizipieren.

Die Eckdaten:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Aktienkaufpreis 2018 | 4.812,48 € |
| Garantiedividende | 152,11 € |
| Mindestkaufhöhe | 100.000,00 € |
| max. Zukauf | 327.248,64 € |

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt.

| | |
|--|-------------------|
| Berechnungsbeispiel: | |
| Stückzahl Aktien 68 x 152,11 Garantiedividende = | 10.343,48 € |
| abzüglich 15 % Kapitalertragsteuer | 1.551,52 € |
| abzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf KapErtrSt | 85,33 € |
| Nettoertrag | 8.706,63 € |

ggf. zu reduzieren um die Darlehenszinsen

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG (i.F. SH Netz AG) folgende Willenserklärung abzugeben:

Die Gemeinde Süderdorf erwirbt zum Erwerbstichtag 01.04.2019 68 Aktien zum Gesamtpreis von 327.248,64 €.

Die Finanzierung soll durch Kreditaufnahme erfolgen.

Sollte sich zum Erwerbstichtag ein anderer Kaufpreis entwickeln, erfolgt ein Erwerb in Stückzahl bis zur maximalen Kaufhöhe von 327.248,64 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Genehmigung der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen von ihr gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Prüfung der Wahlunterlagen der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 der Gemeinde Süderdorf fand am 27.11.2018 statt.

Die vom Wahlleiter des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider überlassenen Wahlunterlagen wurden von den nachstehend aufgeführten Ausschussmitgliedern geprüft:

1. Susanne Voß
2. Susanne Böttger
3. Hagen Billerbeck

Über Einsprüche nach § 38 GKWG war nicht zu verhandeln.
Sonstige Beanstandungen haben sich keine ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Gemeindewahl vom 06. Mai 2018 für gültig und bestätigt das vom Gemeindewahlleiter bekannt gegebene endgültige Ergebnis.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

a.) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|-------------------------------------|---|-----------------------|
| 121001.5431000 Ansatz: 300,00 € | Statistik und Wahlen Geschäftsaufwendungen <i>Aufteilung Landtags- und Bundestagswahl 2017</i> | 252,89 € |
| 551002.0891017 Ansatz: 0,00 € | Spielplätze Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2017 <i>Spielplatzgeräte</i> | 460,56 € |
| Deckungskreis 573 573002.5XXXXXX | Dorfgemeinschaftshaus <i>Malerarbeiten, Batterie Gewerbesauger,</i> | 179,81 € |

| | | |
|--------------------|----------|-----------------|
| Ansatz: 3.500,00 € | Getränke | |
| Gesamt: | | 893,26 € |

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Einsparungen bei der Unterhaltung von Gemeindestraßen in Höhe von 3.400 €**

b)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

| Produktsachkonto | Erläuterung | Überschreitung |
|----------------------------------|---|-------------------|
| 281000.5291005 Ansatz: 0,00 € | Heimat- und sonstige Kulturpflege Ausgaben für die Erstellung und Druck der Dorfchronik <i>Nachdruck Chronik Süderdorf</i> | 1.713,60 € |
| 551002.0800000 Ansatz: 0,00 € | Spielplätze Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Spielplatzgeräte</i> | 8.172,45 € |
| Gesamt: | | 9.886,05 € |

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: **Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 6.600 € sowie Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 3.700 €.**

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2017

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. anliegender Liste werden zur Kenntnis genommen.

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

| Zuwendungsgeber | Empfänger | Höhe | Zweck |
|-----------------|-----------|------|-------|
| - KEINE - | | | |

TOP 8. Sonderförderung des Kreises Dithmarschen zum Zwecke der Förderung von Kindertageseinrichtungen und zur Entlastung der Eltern

Der Kreis Dithmarschen weist den Verwaltungen im Kreisgebiet gemäß Beschluss des Kreistages eine Sonderförderung in Höhe von 4,3 Mio. € zu. Dies erfolgt auf Grundlage der **Kompromissvereinbarung zur Kreisumlagensenkung** jeweils für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20.

Die Verteilung der Mittel auf die Träger der Kindertagesstätten wurde auf Basis der zum Stichtag 01.08.2018 genehmigten Betreuungsplatzzahlen vorgenommen.

Ein Gremium aus Haupt-Verwaltungsbeamten hatte Anfang des Jahres einen Verteilmodus erarbeitet, der Kommunen mit 65 % und Eltern mit 35 % vorsieht. Der Förderbescheid des Kreises verweist auf diesen Vorschlag, überlässt aber den Kommunen die abschließende Entscheidung.

Insbesondere hinsichtlich des bemessenen Vorteils für die Eltern hat ein einheitliches Vorgehen innerhalb unseres Amtsgebietes oberste Priorität. Daher richtet sich auch die Empfehlung des Amtsausschusses nach der o. a. Verteilung 65/35.

Für den Amtsbereich Eider ergeben sich folgende Beträge:

| Einrichtungsart | Plätze | Förderung | 65 % Gemein- den | 35 % Eltern |
|------------------------|---------------|------------------|-----------------------------|--------------------|
| Kindertagesstätten | 478 | 507.945,14 € | 330.164,34 € | 177.780,80 € |
| Spielstuben | 36 | 11.476,58 € | 7.459,78 € | 4.016,80 € |

Die vorgenannten Betreuungsplatzzahlen stellen eine Momentaufnahme dar!

Diverse Gemeinden bauen aktuell neue Gruppenräume oder planen konkret die Erweiterung ihres Betreuungsangebots für 2019. Die daraus erwachsenden zusätzlichen Betreuungsplätze können heute mit insgesamt 101 prognostiziert werden. Nach Auffassung des Amtsausschusses sollten auch diese Plätze bei der Mittelverteilung Berücksichtigung finden.

Auch die Elternförderung sollte sich nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungsmonaten richten, um Nachteile für Eltern aus bspw. am 01.09.2018 neu gestarteten KiTa-Gruppen zu vermeiden.

Obwohl diese Förderung im Kontext gemeindlicher Kreisumlagenmittel zu betrachten ist, wurde die Abwicklung in die Zuständigkeit des Amtes gegeben.

Hierzu hat der Amtsausschuss am 03.09.2018 einen richtungsweisenden Beschluss gefasst, der den Amtsgemeinden

→ die Verteilung der Mittel nach dem vorstehend genannten Verteilungsschlüssel und auch

→ den tatsächlichen Belegungsplätzen empfiehlt.

Praktische Umsetzung:

1. Die reguläre Abrechnung der auf die Gemeinden zu verteilenden KiTa-Restkosten erfolgt jeweils im nachfolgenden Frühjahr. Die Kreismittel werden bis dahin verwahrt

und auf die Abrechnung angerechnet. Somit reduzieren sich die gemeindlichen Restkosten ergebniswirksam.

2. Die Elternentlastung wird rückwirkend ausgezahlt. Ob und in welcher Höhe eine Förderung fließt, wird jedoch erst nach individueller Fallbetrachtung unter Berücksichtigung von Sozialstaffelleistungen, KiTaGeld und sonstigen Ermäßigungen entschieden.

Beschluss:

Die Verwendung der Sonderförderung für die KiTa-Jahre 2018/19 und 2019/20 soll mit folgender Verteilung erfolgen:

65 % zur Reduzierung der ungedeckten Betriebskosten der Kindertagesstätten
35 % zur Entlastung der Eltern.

Abweichend von den genehmigten Betreuungsplatzzahlen soll die Amtsverwaltung eine Verteilung nach den tatsächlichen Betreuungsverhältnissen vornehmen. Hierbei hat der Hauptausschuss des Amtes mitzuwirken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Wegeangelegenheiten

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Wege- und Umweltausschusses.

Ernst Hermann Reitz berichtet über die Sitzung vom 03.09.2018. Zunächst wurden die Gemeindewege vor Ort besichtigt und erforderliche Maßnahmen festgelegt.

Der Ausschuss hat empfohlen, die Fahrbahn des „Schwarzen Weges“ in einer Länge von 375 m zu verbreitern. Bisher wurde die Verbreiterung mit Beton in einer Breite von 80 cm durchgeführt.

Alternativ informiert Bürgermeister Heino Grimm über die Möglichkeit, das Flursteinsystem für die Verbreiterung einzusetzen. Das führt zu einer Verbreiterung um 66 cm.

Über die Ausführungsart muss in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

In diesem Zusammenhang sollte der Verbindungsweg von Lüdersbüttel nach Schelrade im Bereich der S-Kurven ebenfalls verbreitert werden.

TOP 10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2018 bis 2022

Haushaltssatzung

der Gemeinde Süderdorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

| | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 654.200,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 739.800,00 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0,00 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 85.600,00 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 449.000,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| | Verwaltungstätigkeit auf | 742.300,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- | |
| | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 327.300,00 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- | |
| | tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 368.300,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- | |
| | förderungsmaßnahmen auf | 327.300,00 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,09 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000,00 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2019, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Süderdorf zum Entwurf des Regionalplanes III - Teilfortschreibung Windenergie 2018

Der Entwurf des Regionalplanes III – Teilfortschreibung Windenergie – (Stand 21.08.2018) befindet sich zurzeit im Beteiligungsverfahren.

U. a. haben die Gemeinden die Möglichkeit, zu den vorliegenden Planunterlagen bis zum 03.01.2019 Stellung zu nehmen. Damit diese jedoch auch bei der Stellungnahme des Kreises Dithmarschen Berücksichtigung finden kann, sollte jedoch zeitnah eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Die Planunterlagen stehen im Internet unter dem Link <https://www.bolapla-sh.de/> zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeinde Süderdorf hat bereits mit Schreiben vom 09. Mai 2016 auf das Ergebnis des Bürgerentscheides vom Dezember 2015 verwiesen, mit der die Ausweisung von weiteren Vorrangflächen für Windenergie durch die Bürgerinnen und Bürger mehrheitlich abgelehnt wurde. Am 11. März 2018 wurde erneut ein Bürgerentscheid durchgeführt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Süderdorf sich wiederholt gegen die Ausweisung von Vorrangflächen ausgesprochen haben.

An dieses Votum der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Süderdorf wird sich die Gemeindevertretung halten.

Seitens der Gemeinde Süderdorf wird daher die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Süderdorf abgelehnt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

**TOP 12. Vorbereitung der Europawahl am 26. Mai 2019;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes**

Nachdem der Rat der Europäischen Union den Zeitraum festgelegt hat, in dem die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament stattfinden soll, hat die Bundesregierung festgelegt, dass die Wahl am Sonntag, 26. Mai 2019 stattfindet. Der Wahltag wurde im Bundesgesetzblatt Teil 1 Nr. 34 vom 10.10.2018 bekannt gemacht. Gemäß §

5 Abs. 3 Europawahlgesetz (EUWG) und § 9 Abs. 2 Bundeswahlgesetz (BWG) besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und weiteren 3 bis 7 Beisitzern. Die Mindestbesetzung beträgt also 5 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde vorgeschlagen:

| | |
|--|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Heino Grimm |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Hagen Billerbeck |
| 3. Beisitzer/Schriefführer: | Arne Karstens |
| 4. Beisitzerin /stellv. Schriefführerin: | Susanne Böttger |
| 5. Beisitzer: | Klaus Peters |
| 6. Beisitzer: | Ernst Hermann Reitz |
| 7. Beisitzer: | Hauke Deuse |
| 8. Beisitzer: | Frank Hinrichs |

Wahllokal: Uns Dörpshuus, Schelrader Straße 11a, 25782 Süderdorf

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

- Bürgermeister Heino Grimm regt an, über Lösungsmöglichkeiten für die Pflege des Denkmals nachzudenken.
- Bei der Vorstandsitzung der Feuerwehr wurde angeregt, einen Defibrillator anzuschaffen.
- Für das Dorfgemeinschaftshaus muss ein Gefrierschrank angeschafft werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.
- Hagen Billerbeck teilt mit, dass an der Bushaltestelle im Ortsteil Lüdersbüttel eine Straßenlampe defekt ist.
- Sachstand Bauernhofkindergarten bzw. Naturkindergarten in Dellstedt:
Da der Kreis Dithmarschen noch keine Genehmigung erteilt hat, konnte der Kindergarten nicht zum 1. November 2018 eröffnet werden. Es wurde eine Übergangslösung in Form einer Spielstunde in der Nachbargemeinde Schalkholz geschaffen.

(Grimm)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)